

(Sekretär Fleißner.)

- A) und gar nicht daran dachte, Kapital daraus zu schlagen. Er hat als einen besonderen Grund für seine Meinung angeführt, daß die Gesellschaft es abgelehnt habe, das Gelände für 2 Millionen Mark zu verkaufen. Ich ziehe daraus den gerade entgegengesetzten Schluß, nämlich den: die Gesellschaft wird der Meinung sein, daß jenes Gelände noch ungeheuer viel mehr wert werden kann, als es gegenwärtig der Fall ist.

(Abg. Günther: Das glaube ich auch!)

Es ist gar keine Frage, da gebe ich dem Herrn Abg. Günther recht, daß die Gesellschaft durchaus tüchtige kaufmännische Praktiker zur Seite hat und daß sie in der ganzen Angelegenheit lediglich das kaufmännische Moment gelten läßt. In Artikeln, die da geschrieben worden sind und die offenbar von Leuten ausgehen, die der Gesellschaft sehr nahe stehen, hat man lesen können, daß die Gesellschaft lediglich im „vaterländischen Interesse“, um die „vaterländischen Schätze“ zu wahren, das Gelände erworben habe. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen: der ganze Zweck der Erwerbung des Geländes ist eben ein kapitalistischer. Wenn die Gesellschaft nicht der Meinung wäre, dieses Gelände durch

- B) die Quellen — und durch sie gewinnt das Gelände ja erst den Wert — kapitalistisch auszunutzen zu können, hätte die Erwerbung des Geländes für sie doch absolut keinen Zweck und keinen Wert.

Ich muß doch noch kurz auf jene Bestimmung des schon mehrfach angezogenen Gesetzes, des Berggesetzes, hinweisen. Der betreffende Paragraph verbietet das unbefugte Auffuchen von radioaktiven Quellen. Auch der Versuch ist strafbar, und zwar kann eine Strafe bis zu drei Monaten Gefängnis eintreten. Ich mache der Gesellschaft daraus, daß sie diesen Versuch mit Erfolg gemacht hat, keinen Vorwurf; aber daß die Regierung nichts tut, um das zu verhindern, und daß sie jetzt sogar noch erklärt, das Verfahren der Gesellschaft sei ganz einwandfrei, das ist mir, wenn ich die gesetzlichen Bestimmungen einsehe, einfach nicht verständlich. Denn dann hat die gesetzliche Bestimmung doch gar keinen Sinn und gar keinen Wert, wenn sie in dem ersten konkreten wichtigen Falle in dieser Weise versagt. Daß die Angelegenheit sehr wichtig ist, das beweisen nicht nur die Verhandlungen in der Deputation, das beweisen besonders auch die zahlreichen Erörterungen in der Presse in der letzten Zeit. Soweit ich die Dinge verfolgen kann, kann man nur sagen: die meisten

dieser Presseäußerungen stellen sich auf den gleichen Standpunkt wie wir: der Staat hätte die unbedingte Verpflichtung gehabt, die Ausnutzung der Quellen in eigene Regie zu nehmen. Also auch nach der Richtung hin sehen wir, daß in der öffentlichen Meinung wesentliche Faktoren das sind, die sich auf den Standpunkt stellen, den wir von vornherein ganz rüchhaltlos eingenommen haben.

Ich will ferner noch darauf hinweisen, daß die österreichische Regierung gerade in der entgegengesetzten Weise verfahren ist.

(Sehr richtig!)

Sie hat z. B. in der Gegend von Joachimsthal ein Gelände für 2 Millionen Mark erworben, um die Quellen im Interesse des Staates auszunutzen zu können. Also ganz der entgegengesetzte Vorgang, den wir da drüben in Österreich erleben! Die sächsische Regierung sagt — das ist schon ausgeführt worden —, wegen Bad Elster habe man Brambach nicht erwerben können, man habe sich nicht in derartige Verlegenheiten stürzen wollen. Ich muß auch hier sagen: das gerade Entgegengesetzte scheint mir richtiger zu sein! Gerade weil das Bad Elster in unmittelbarer Nähe dieses Geländes liegt, wäre es außerordentlich zweckmäßig gewesen, daß die Regierung Brambach unter ihrer Obhut behielte, um Brambach und Bad Elster, soweit es überhaupt möglich ist, miteinander in Einklang zu bringen. Ein derartiges Risiko, wie es hier von dem Herrn Abg. Opitz an die Wand gemalt worden ist, ist nach meinem Dafürhalten durchaus nicht vorhanden, wenigstens braucht man nicht unbedingt darauf zukommen, daß sich die Sache so verhält, wie er es hingestellt hat. Ich betone noch einmal: für weitgehende finanzielle Experimente wären auch wir nicht zu haben gewesen. Aber es erscheint mir der Würde des sächsischen Staates nicht entsprechend, daß er sich in dieser Weise auf den Grundsatz stellt: wir wollen erst einmal sehen, wie weit die Sache gehen wird; geht sie, machen wir sie, geht sie nicht, so mag die Gesellschaft ruhig sehen, wie sie bis 1955 kommt! In dem Artikel eines Blattes ist sehr richtig ausgeführt: Man kann vieles der Zukunft überlassen, nur soll man die Zukunft nicht verderben! Ich meine allerdings und habe die Befürchtung, daß mit dem Arrangement, das hier getroffen worden ist, für die Regierung außerordentlich viel verdrorben worden ist, wenn überhaupt etwas aus der Sache werden sollte; was nach Lage der Sache schließlich bis zu einem gewissen Grade zu erwarten ist.